

Zürich, 26. Mai 1997

KR-Nr. 183/1997

ANFRAGE von Peter Biemann (CVP, Zürich)

betreffend Firmensanierungen durch Konkurs

In jüngster Zeit ist vor allem im Bau- und Baunebengewerbe vermehrt festzustellen, dass schlechtgehende Firmen in den Konkurs geführt werden, um sie meist mit ähnlichem Namen neu zu gründen.

Auf diese Art werden Schulden abgeschüttelt und das Personal zu meist schlechteren Bedingungen wieder angestellt. Oft gehen auch Abgaben an den Staat und Sozialwerke (Steuern, AHV, BVG etc.) bei derartigen Übernahmen verloren.

Unter dem Titel Arbeitsplätze zu retten, nehmen dann diese Firmen weiterhin als Billiganbieter am Markt teil.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Erhebungen darüber, wie oft vertragliche Leistungen gegenüber dem Kanton infolge Konkurs des Anbieters nicht erbracht wurden?
2. Werden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Anbieter diesbezüglich überprüft?
3. Verlangt der Kanton Zürich Sicherheitsleistungen für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, wie sie beispielsweise der Kanton St. Gallen mit der Erfüllungsgarantie kennt?
4. Wenn ja nach welchen Gesichtspunkten?

Peter Biemann